

- 14 W. Boldt: Die württ. Volksvereine, S. 65–70; Gerald Kronberger in: Revolution im Südwesten, S. 509–512, mit weiteren Literaturhinweisen.
- 15 K. W. Steim in: Revolution im Südwesten, S. 519–521, ferner S. 539; J. E. Schöttle: Buchau, 1884, S. 101–103, 105.
- 16 Revolution im Südwesten, S. 95, 502f., 621, 657.
- 17 Detaillierte Berechnungen finden sich bei G. Wieland: Bauernbefreiung.
- 18 August Hagen: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Teil 1, Stuttgart 1948, S. 120–149, hier S. 123f.
- 19 Hans Ulrich Rudolf: Die Geschichte des Blutritts im Überblick: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994, hrsg. von Norbert Kruse u. Hans Ulrich Rudolf, Sigmaringen 1994, S. 701–754, hier S. 724f.
- 20 Franz Michael Weber: Ehingen: Geschichte einer oberschwäbischen Donaustadt, Ehingen 1955, S. 300f.; W. Heinz: Andreas Wiest, S. 15f.
- 21 August Hagen: Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 2, Stuttgart 1958, S. 244–260.

## Die Brackenheimer Fahne von 1848

An das Revolutionsjahr 1848 erinnert in Brackenheim die Fahne der damaligen Bürgerwehr, die am 20. August 1848 geweiht worden ist. Sie wurde früher im Sitzungssaal des Rathauses aufbewahrt, heute kann man sie im Brackenheimer Heimatmuseum im ehemaligen Schul- und Rathaus in Botenheim besichtigen.

Gerade die Aufstellung der Bürgerwehr hatte in Brackenheim zu Unmut geführt und schon bestehende Unruhen verstärkt. Jeder wehrfähige Mann zwischen 25 und 50 Jahren war laut Gesetz der württembergischen Regierung zum Dienst mit der Waffe in der Bürgerwehr verpflichtet. Grund dafür war die Annahme, französische Arbeiter seien über den Rhein gekommen, um Baden und Württemberg anzugreifen. Die Wehr aufzustellen, war Sache des Stadtrates. Eine große Begeisterung für die Sache war in Brackenheim nicht zu spüren. 183 Männer fielen unter die Wehrpflichtigen. Von den Übriggebliebenen 136 stellten sich 86 freiwillig, 50 nur unter Strafdrohung.

Die Wehrmänner hatten für die Waffe und die Ausrüstung selbst aufzukommen. Ein großer Teil verfügte gar nicht über die nötigen Geldmittel. Für ein Gewehr waren damals immerhin 20 bis 30 Gulden zu bezahlen. Die Bewaffnung wäre überhaupt nicht möglich gewesen, hätte die Stadt Brackenheim nicht 2000 Gulden aufgenommen, mit denen die benötigten Gewehre aus dem Ludwigsburger Arsenal besorgt wurden. Weil sich eine Witwe nicht ihren Mitteln entsprechend bei der Aufstellung der Bürgerwehr betei-

gen wollte, veranstalteten am 5. Mai 1848 über 20 junge Leute vor ihrem Haus eine sogenannte Katzenmusik. Das Spektakel wiederholte sich wenige Tage später vor dem Haus eines Stadtrats, der sich negativ über die Bürgerwehr geäußert hatte. Dieser schoß, erbost über den Krawall, auf die jungen Leute, wobei er einen 24jährigen Hafnergesellen tödlich verletzte. Ein Vorfall, der die Stadt ungeheuer erregte.

An der Spitze der Bürgerwehr stand Präzeptor Adam, Leiter der Lateinschule, der der Schule mit seiner Ankunft in Brackenheim 1842 einen militärischen Anstrich gegeben hatte. Er nahm es mit den Exerzier- und Schießübungen sehr genau. Gegen säumige Wehrmänner ging er wohl etwas zu scharf mit Geldstrafen vor, was zu Mißhelligkeiten innerhalb der Mannschaft und zu Anfeindungen führte.

Nachdem sich die Stuttgarter Regierung im Oktober 1848 außerstande erklärt hatte, das Gesetz zur Aufstellung von Bürgerwehren in seiner ursprünglichen Form durchzuführen, machte sich bei den Wehrmännern Gleichgültigkeit breit. Die Übungen wurden eingestellt, und in den nächsten beiden Jahren beschäftigte man sich nur noch mit der Bezahlung bzw. Rückgabe der Gewehre. Offiziell wurden die Bürgerwehren 1853 abgeschafft.

